



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-665/419-Jo

Bearbeiter/-in: Mag. Bojana Jovic
Tel: (+43 732) 77 20-13429
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 06.03.2023

**Linz Service GmbH,
Abfallbehandlungsanlage Gaisbergerstraße 51, Linz;
Projekt Umbau der Anlage –
abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Linz Service GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz, hat mit Schreiben vom 23.10.2020 um die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung des Anpassungsprojektes für die bestehende, mit Bescheid des Landeshauptmannes genehmigte Abfallbehandlungsanlage (mechanisch-biologische Aufbereitungsanlage MBA und Kompostierungsanlage) in Linz (Gst. Nr. 636/23 und 636/25, jeweils KG 45208 St. Peter), angesucht.

Das Projekt sieht die Auflassung der Kompostierungsanlage in Halle 1 sowie die Auflassung der mechanisch-biologischen Aufbereitungsanlage in Halle 2 und 3 vor. Stattdessen soll nur noch eine Zwischenlagerung von Abfällen stattfinden, wobei die Abfälle je nach Erfordernis für den Transport und die Zwischenlagerung, mittels mobilen Schredders und mobilen Siebes in Halle 2 zerkleinert und fraktioniert werden. Durch die Auflassung der MBA verliert die Anlage ihre IPPC-Eigenschaft weshalb es sich zukünftig um keine IPPC-Anlage mehr handelt. Darüber hinaus wurde auch die Feststellung der aktuellen Nebenbestimmungen (Bescheidkonsolidierung) beantragt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind dem Projekt zu entnehmen, welches von Mittwoch, den 08.03.2023 bis einschließlich Freitag, den 24.03.2023 beim Magistrat der Stadt Linz, Bauservice-Center, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz, und beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, 1. Stock, Zimmer-Nr. 1D193, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Gerne können wir Ihnen auch nach telefonischer (DW: 13429) oder schriftlicher Kontaktaufnahme einen Link zusenden, mit dem Sie die Projektunterlagen einsehen können.

In Erledigung dieser Anträge schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung aus.

Wir laden Sie ein, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Linz Service GmbH, Gaisbergerstraße 51, 4030 Linz	
Datum: 27. März 2023	Zeit: 09:00 Uhr

Hinweis:

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- Wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- Wenn ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- Wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind dem Projekt zu entnehmen, welches von Mittwoch, den 08.03.2023 bis einschließlich Freitag, den 24.03.2023 beim Magistrat der Stadt Linz, Bauservice-Center, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz, und beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, 1. Stock, Zimmer-Nr. 1D193, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Gerne können wir Ihnen auch nach telefonischer (DW: 13429) oder schriftlicher Kontaktaufnahme einen Link zusenden, mit dem Sie die Projektunterlagen einsehen können.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten anfertigen zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://www.land-oberoesterreich.gv.at> kundgemacht wurde.

Mit der Leitung der Verhandlung wird eine Mitarbeiterin des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Das Projekt wird von Sachverständigen der folgenden Fachbereiche beurteilt werden:

- Grundwasserschutz
- Lärmschutz und Schalltechnik
- Bau- und Gewerbeteknik
- Abfalltechnik
- Brandschutz
- Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit
- Kompostierungstechnik
- Abwasserchemie
- Luftreinhaltung

Rechtsgrundlagen:

§§40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m. §§ 37 Abs 1 und Abs 4, 38, 41 bis 43 und 45 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein. **Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag. Bojana Jovic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.